Gemeinde Wolferstadt

6. Änderung des Flächennutzungsplans
auf Flur-Nrn. 250/5 und 252 (Tfl.), Gmkg. Wolferstadt

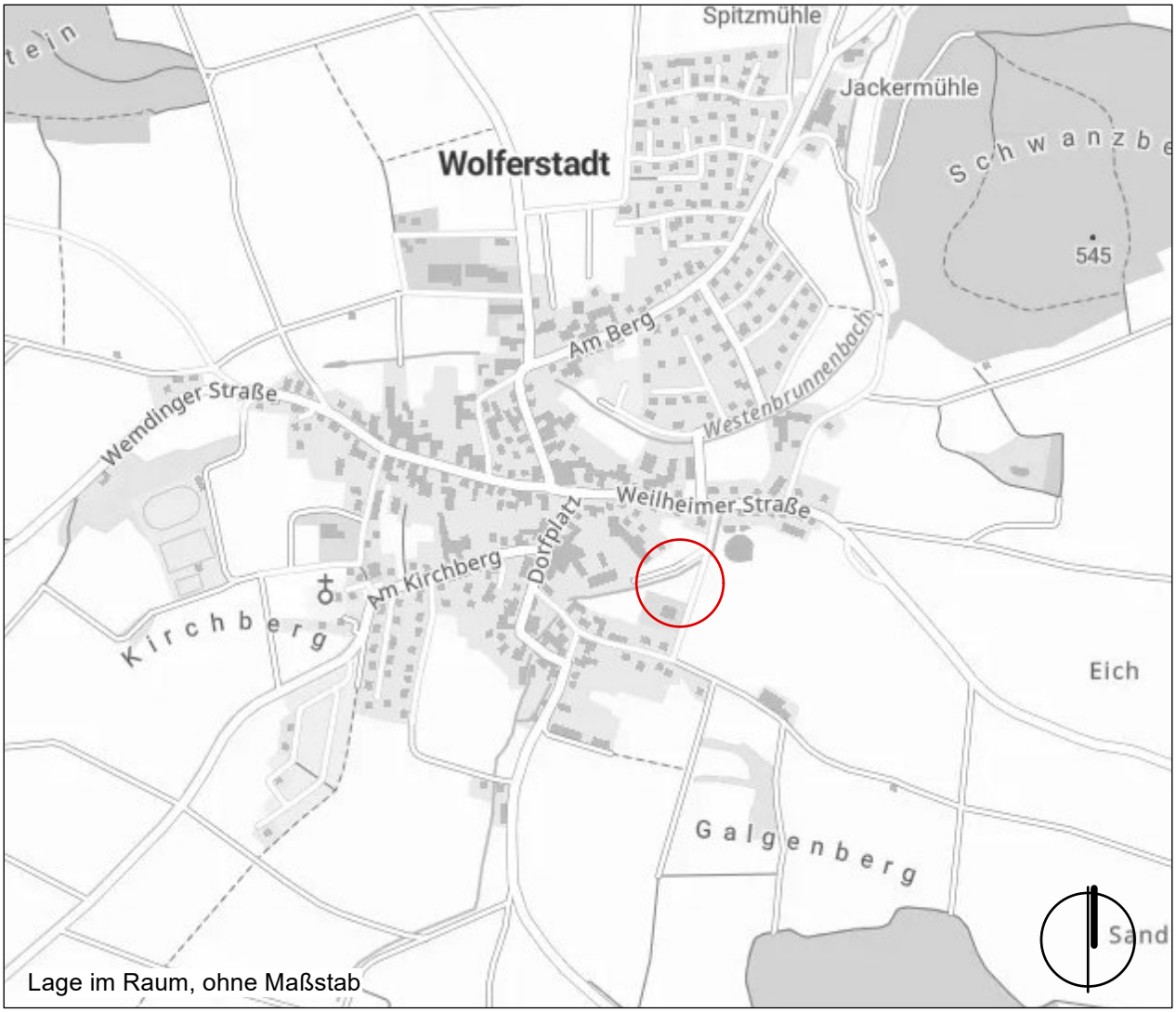

Lage im Raum, ohne Maßstab

	Gemeinde Wolferstadt vertr. d. Herrn 1. Bgm. Schlapak Döckinger Str. 1 86709 Wolferstadt	
	6. Änderung des Flächennutzungsplans	
	Entwurf 27.01.2026	gez.: bs
	Bearbeitung: ..... Norbert Haindl, Dipl.-Ing.	Projekt- NR.: 26_101

haindl + partner PartGmbB landschaftsarchitekten - ingenieure
G.-F.-Händel-Str. 5, 86650 Wemding | Tel 09092 1776 | e-mail: info@beckerhaindl-wem.de

Inhaltsverzeichnis

1. Planbestand und Änderung **03**

2. Begründung **04**

2.1. Ausgangslage und Ziel 04

2.2. Lage 04

2.3. Räumlicher Geltungsbereich und betroffene Flurstücke 04

2.4. Planänderung 04

3. Verfahrensvermerke **05**

1. Planbestand und Änderung

Planzeichnung M 1:5.000
Bestand Flächennutzungsplan, Wolferstadt

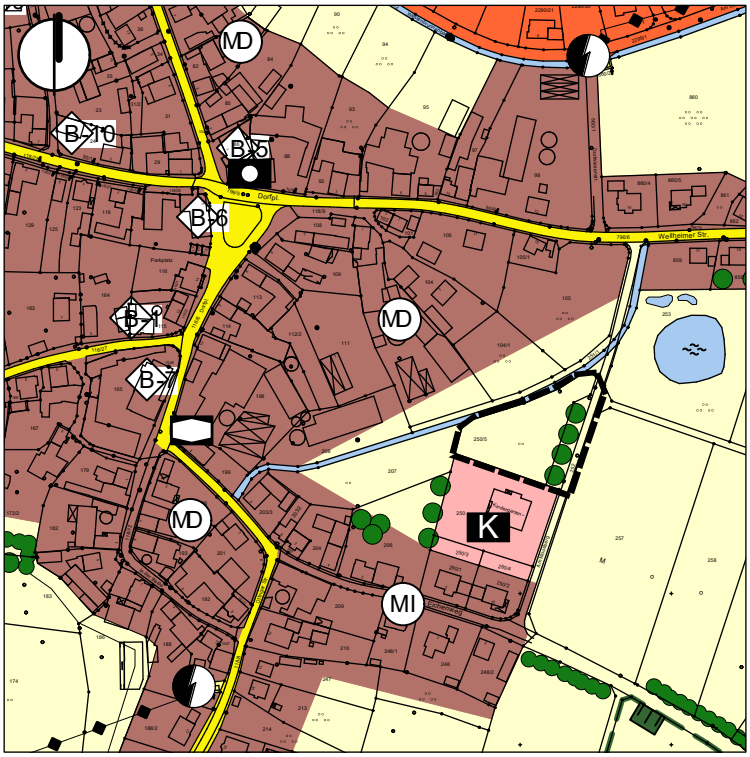

Planzeichnung M 1:5.000
6. Änderung des Flächennutzungsplans, Wolferstadt

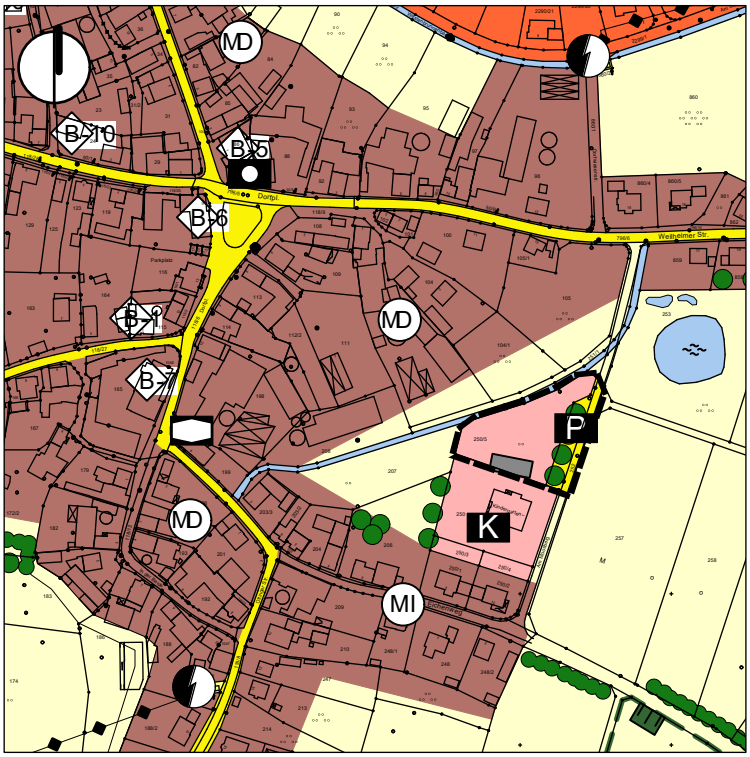

Legende

Flächen für den Gemeindebedarf

Flächen für den Gemeindebedarf

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft, Ackerflächen

Überörtlicher Verkehr und örtlicher Hauptverkehr

Straßenverkehrfläche

P Parkplatz

Grünflächen

Einzelbäume, zu erhalten

Sonstige Planzeichen

räumlicher Geltungsbereich

Erweiterung

2. Begründung

2.1. Ausgangslage und Ziel

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolferstadt hat den Änderungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Anlass zur Änderung ist die geplante Erweiterung des bestehenden Kindergartens nördlich des derzeitigen Standorts sowie die hierfür erforderliche Erschließung.
Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete, funktionale und nachhaltige Erweiterung der bestehenden Gemeindeeinrichtung einschließlich der notwendigen Erschließungsflächen zu schaffen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wurde das Büro *Haindl + Partner PartGmbB Landschaftsarchitekten - Ingenieure* in Wemding beauftragt. Die bisherigen Planungsschritte wurden mit der Verwaltung und den gemeindlichen Gremien abgestimmt.

2.2. Lage

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich der Gemeinde Wolferstadt. Innerhalb des Geltungsbereiches fällt das Gelände von Süden nach Norden um ca. 3 m ab. Südlich des Plangebietes schließt der bestehende Kindergarten an. Östlich, Westlich und Nördlich grenzen überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

2.3. Räumlicher Geltungsbereich und betroffene Flurstücke

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung ist in der Planzeichnung dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 4.240 m². Er umfasst die Flur-Nrn. 250/5 und 252 (Tfl.), Gmkg. Wolferstadt.

2.4. Planänderung

<u>Änderung von:</u>
Flächen für die Landwirtschaft, Ackerflächen (4.240 m²)

<u>in:</u>
Flächen für den Gemeindebedarf (3.170 m²), Straßenverkehrfläche (400 m²) und Parkplatz (670 m²).

Die Änderung ist erforderlich, um die Erweiterung des bestehenden Kindergartens sowie die hierfür notwendige Erschließung einschließlich der Straßenverkehrs- und Parkplatzflächen planungsrechtlich zu sichern. Die Umwandlung der bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen stellt eine sinnvolle Arrondierung der bestehenden Gemeinbedarfsfläche dar.

Die Änderung wurde in die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet. Der bisher genehmigte Flächennutzungsplan behält für die von den Änderungen nicht betroffenen Flächen Gültigkeit.

3. Verfahrensvermerke

3.1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolferstadt hat in seiner Sitzung vom 27.01.2026 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

3.2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

3.3. Die Gemeinde Wolferstadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Wolferstadt, den ..... Herr Aurnhammer, 1. Bürgermeister

3.4. Das Landratsamt Donau-Ries hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom …….. Nr. …….. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Donauwörth, den ……..... Herr Dinkelmeier, Landrat

3.5. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Wolferstadt, den ..... Herr Aurnhammer, 1. Bürgermeister

3.6. Die Erteilung der Genehmigung für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde am …….... ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Flächennutzungsplanänderung tritt damit gemäß § 6 BauGB in Kraft.

Wolferstadt, den ..... Herr Aurnhammer, 1. Bürgermeister

3.7.

Wemding, den ……..... Wolferstadt, den ……..

Bearbeitung: Gemeinde Wolferstadt:

....
Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH) Philipp Schlapak, 1. Bürgermeister